

Schnelltests für alle Schülerinnen und Schüler in NRW

Beitrag von „Humblebee“ vom 10. April 2021 11:30

Zitat von o0Julia0o

Und wenn Sie während einer Klausur etwas trinken möchten? Das verbietet du dann einfach? Die würden zwar nicht verdursten 4 Stunden. Aber ob das Recht dann auf seiner Seite ist, wenn sie nichts trinken dürfen. Je nach Raumtemperatur könnte das der ein oder andere Rechtsanwalt das anders sehen.



Warum um Himmels Willen hast du solch eine Angst, dass dich jemand verklagen könnte?!
Meinst du ernsthaft, ein/e Schüler/in rennt zum Rechtsanwalt, weil du ihr/ihm nicht erlaubt hast, jetzt während der Corona-Zeit im Unterricht etwas zu trinken?

Und ansonsten können die SuS wie von [Fallen Angel](#) vorgeschlagen, während des Unterrichts oder einer Klausur etwas trinken. Außerdem dürfen sie bei mehrstündigen Klausuren doch auch auf's Klo, oder bei euch nicht? Dann können sie sich doch einfach ihre Trinkflasche mitnehmen und schnell vor der Tür trinken.

Ich kann noch immer nicht nachvollziehen, wieviele Gedanken du dir ständig über alles mögliche und insbesondere über's Verklagtwerden und Gekündigtwerden machst! Das kann wirklich nicht gesund sein!